



Legende

Nutzungsschablone

F.f.G.	o	Art der baul. Nutzung / Bauweise
GR 750 m²	GH 8,50 m	max. Grundfläche (GR) / max. Gebäudehöhe (GH)

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR= 750 m² Grundfläche (GR) als Höchstmaß

GH= 8,50 m Gebäudehöhe (GH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

--- Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

F.f.G. Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kindergarten / Kindertagesstätte

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

--- unterirdisch (Staukanal DN 1200 des AVUS)

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1b. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

BOK 108,88 Bezugspunkt für Höhen-Festsetzungen (hier: Bordsteinoberkante auf 108,88 m über Normal-Null)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planzeichen

▨ Pauschal geschützte Fläche gemäß § 30 BNatSchG

--- Vorhandener Graben (Gewässer III. Ordnung)

← 3,0 Maßzahlen (Angabe in Meter)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil der Bebauungsplan-Änderung.

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Woog" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie zur Durchführung der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB gefasst durch den Orts Gemeinderat Ockenheim am **30.11.2016**.
- Beschluss öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom **30.03.2017**.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom **07.04.2017** bis zum **21.04.2017** einschließlich), nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom **30.03.2017**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am **31.05.2017**.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben an die jeweiligen Stellen vom **03.04.2017**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am **31.05.2017**.

Öffentliche Auslegung

- Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am **31.05.2017**.
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat vom **16.06.2017** bis zum **17.07.2017** einschließlich, nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23/2017 der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim vom **08.06.2017**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung erfolgte am **16.08.2017**.

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **01.06.2017**.
- Die Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am **16.08.2017**.

Satzungsbeschluss

- Beschluss des Bebauungsplanes "Im Woog" als Satzung durch der Orts Gemeinderat Ockenheim am **16.08.2017**.

Ockenheim, den (Arnold Müller, Ortsbürgermeister) (Siegel)

Ausfertigung

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen etc., der Begründung mit Anlagen sowie dem Umweltbericht mit Anlage, wird hiermit ausgefertigt.

Ockenheim, den (Arnold Müller, Ortsbürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses / Inkrafttreten

- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und damit Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Im Woog“ am

(Ort) (Datum) (Stempel / Unterschrift)

Bebauungsplan "Im Woog" OG Ockenheim

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelstadt
06130/91969-0
06130/91969-18
Info@doerhoefer-planung.de
http://www.doerhoefer-planung.de

Objekt:
● Bebauungsplan "Im Woog"

Plan:
● Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 16.08.2017

Auftraggeber:
● Ortsgemeinde Ockenheim

Maßstab:	Plan-Nr.:	Verfasser:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:500 / 1:1500	1	ap/bk	17.08.2017	1567/17